

## Ubit4ubit

### Gemeinsam aus der Krise: jetzt Coaching-Förderung auf huddlex.at abholen

Sehr geehrte Unternehmerin,  
sehr geehrter Unternehmer,

die heimische Wirtschaft sieht sich auf Grund der COVID-19-Maßnahmen mit der größten Krise seit Jahrzehnten konfrontiert. Auch vielen Mitgliedsbetrieben der Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT sind Geschäftsfelder weggebrochen. Daher braucht es jetzt einerseits Unterstützung sowie andererseits Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage von Beratungsleistungen.

Vor diesem Hintergrund wird jedem UBIT-OÖ-Mitglied unter bestimmten Voraussetzungen eine Beraterförderung durch ein anderes UBIT-OÖ-Mitglied gewährt. Ziel ist es, Maßnahmen zu entwickeln, um die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Maßnahmen zu begrenzen und sich wieder wettbewerbsfähig aufzustellen.

**Was wird gefördert:**

Beratungsleistung durch einen OÖ Unternehmensberater, IT-Dienstleister, Bilanzbuchhalter, Buchhalter, Personalverrechner

**Wer erhält die Förderung/Fördernehmer:**

Jedes aktive Mitglied der Fachgruppe OÖ Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT (Einzelunternehmer oder Mitglied der Geschäftsleitung - handelsrechtliche Verantwortung)

**Voraussetzung für den Erhalt der Förderung:**

Fördernehmer hat eine Auszahlung aus dem Härtefallfonds und/oder einen Fixkostenzuschuss erhalten. Es darf kein Rückstand hinsichtlich der WK-Mitgliedsbeiträge bestehen.

**Wie hoch ist die Förderung:**

50 % vom Honorar des Beratungsunternehmens  
(Förderung für ein Beraterhonorar von minimal EUR 400,- bis maximal EUR 1.200,-)  
Höhe Fördertopf gesamt: EUR 60.000,- (first come/first served)  
Pro Fördernehmer eine Fördereinreichung möglich

**Wie erhalte ich die Förderung:**

Über [www.huddlex.at/foerderantraege](http://www.huddlex.at/foerderantraege):

Melden Sie sich als UBIT-Mitglied an, beantragen Sie in einem ersten Schritt die Förderung durch Hochladen der Auszahlungsbestätigung aus Härtefallfonds/Fixkostenzuschuss und reichen Sie in einem zweiten Schritt innerhalb von drei Monaten die Rechnung sowie Zahlungsbestätigung über die Beratungsleistung nach.

Gefördert wird nach Abschluss der Beratungsleistung und sobald die Unterlagen vollständig und korrekt eingereicht wurden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Nach Ausschöpfung des Fördertopfes kann keine Förderung mehr gewährt werden.

**Rückfragen:**

Karin Ehrngruber, T 05-90909-4712, [ubit@wkoee.at](mailto:ubit@wkoee.at)

Viel Erfolg wünscht Ihr Team der Fachgruppe:  
Markus Roth, Obmann  
Ing. Mag. Thomas Wolfmayr MBA, Geschäftsführer

Stand per 8.4.2021